

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	21

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN



- 21** Nicht vergessen:
Tag der Architektur und Ingenieur-
baukunst. Baukultur erleben am
24.-25. Juni 2023
- 22** Wahl zur Vertreterversammlung
des Versorgungswerks. **Wahlvor-
schäge sind bis 31. Juli möglich!**
- 23** Wettbewerbsergebnis: „Städte-
baulicher Realisierungswettbewerb
Strandstraße Alt-Hohwacht, Ge-
meinde Hohwacht“
- 26** Nachruf. Schleswig-Holsteins Pla-
nerinnen und Planer trauern um
Carsten Brockstedt

Ankündigung
Deutscher Architekt*innentag 2023

Die Landesbauordnung Schles-
wig-Holstein – Ein Workshop. **Es
sind noch Restplätze verfügbar!**

Nicht vergessen: Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst, 24.-25. Juni

Baukultur erleben · 27 Projekte · 11 geöffnete Planungsbüros



v.l.n.r. acollage – Nic Fey || Waterkant Ingenieure || DOCK Architekten – Joseph Ruben Heicks || rimpf
Architektur || ams architekten || graadwies || MIßFELDT KRAß ARCHITEKTEN || tBL Landschaftsarchitekten
|| RIEMANN ARCHITEKTEN – Jakob Börner || NOOR Architektur || Wuttke Architekten || SUNDER-
PLASSMANN ARCHITEKTEN || JEBENS SCHOOF ARCHITEKTEN || sso architekten || ZIEBELL + PARTNER –
Michael Nast || GRS REIMER ARCHITEKTEN – René Sievert || Steinwender Hermosilla Architekten – Nina
Struve || MIßFELDT KRAß ARCHITEKTEN || bbb : architekten || Kay Urban. Architektur & Bauleitung ||
MIßFELDT KRAß ARCHITEKTEN || Steinwender Hermosilla Architekten – Nina Struve || AX5 architekten –
Fabian Frühling || pbr Planungsbüro – Ulrich Hoppe || Torsten Simonsen Architekt || Architekten GIESE+
HANKE

Der Tag der Architektur und Ingenieurbau-
kunst bietet die einzigartige Gelegenheit,
ganz unterschiedliche Projekte zu besichtigen,
sich zu informieren und in Dialog mit Planern,
Bauherren und Nutzern zu treten. Gute Pla-
nung und Gestaltung verwandelt unserer
Städte und Gemeinden und schafft Möglich-
keiten zur individuellen Entfaltung. Sie beein-
flusst unseren Alltag, das gesellschaftliche Zu-
sammenleben und prägt – von jungen Jahren
bis ins hohe Alter. In Schleswig-Holstein kön-
nen im Rahmen des Aktionswochenendes 27
Objekte, die von einer unabhängigen Jury
ausgewählt wurden, besichtigt werden. Im
Rahmen der Führungen erfahren Besucherin-

nen und Besucher Wissenswertes und Hinter-
gründiges rund um die Bauaufgaben, um da-
mit verbundene Herausforderungen und die
passgenau entwickelten Lösungen. Zudem la-
den 11 Planungsbüros ein, einen Blick hinter
die Kulissen zu werfen.

Bei der Auswahl und Planung der persönli-
chen Besichtigungstour helfen die bekannte
Broschüre und die Landingpage unter
 www.aik-sh.de/tdai

Wir wünschen schon heute viel Freude beim
Entdecken – und inspirierende Begegnungen
vor Ort am 24. und 25. Juni 2023!

IMPRESSUM

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein. Verantwortlich für die
Regionalredaktion: Natascha Kamp,
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe und
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein mit Ausnahme der
Ingenieur-Mitglieder zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch
den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Vertreterversammlung des Versorgungswerks

Wahlvorschläge zur Wahl der Versorgungswerks sind bis 31. Juli möglich

Die Vertreterversammlung ist das oberste und ausschließlich mit Berufsangehörigen besetzte Beschluss- und Kontrollorgan des Versorgungswerks der Architekten (VwdA). Die vierjährige Amtsdauer endet am 31. Dezember 2023. Deshalb findet vom 1. bis 31. Oktober die Online-Wahl der Mitglieder der neuen Vertreterversammlung statt – eine alternative Briefwahl ist bis spätestens 18. September zu beantragen. Die Wahlunterlagen, die auch den Antrag auf Briefwahl beinhalten, werden Ende August versandt.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des VwdA besteht die Vertreterversammlung insgesamt aus 19 Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks: 13 Mitglieder für die Architektenkammer Baden-Württemberg, drei Mitglieder für die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und drei Mitglieder für die Hamburgische Architektenkammer. Durch den Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg werden davon sechs Mitglieder, durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sowie durch den Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer je ein Mitglied bestellt.

Neben den bestellten Vertreterinnen und Vertretern sind durch Wahl getrennt für Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg zu wählen:

- sieben Mitglieder für Baden-Württemberg
- zwei Mitglieder für Schleswig-Holstein
- zwei Mitglieder für Hamburg

Eine gleich große Zahl von Stellvertretenden wird in gleicher Weise gewählt bzw. bestellt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Dies sind Teilnehmer nach § 11 Satzung des VwdA, freiwillige Teilnehmer nach § 15, Altersruhegeldempfänger nach § 27 und Empfänger einer Berufsunfähigkeitsrente nach § 26 Satzung des VwdA. Die durch die Kammern bereits bestellten Vertreter:innen und Stellvertreter:innen sind von der Wahlliste ausgeschlossen und somit auch nicht mehr wählbar.

Der Wahlausschuss wird am 9. November 2023 in der Geschäftsstelle des VwdA das Wahlergebnis feststellen. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt in den Januar-Ausgaben der Deutschen Architektenblättern (Ausgabe Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein) sowie auf der Internetseite des VwdA.

Der Wahlausschuss

Das Wählerverzeichnis

wird in das digitale Mitgliederportal des VwdA eingestellt und ist vom 1. Juni bis zum 31. Juli 2023 in der Geschäftsstelle des VwdA zu den Geschäftszeiten einsehbar.

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 52
70182 Stuttgart

Geschäftszeiten:

Mo bis Do, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr

Wahlvorschläge und Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wahlvorschläge sind bis spätestens 31. Juli 2023 schriftlich einzureichen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann bis zum 31. Juli 2023 Einspruch einlegen. Entscheidend ist der Posteingang.

Versorgungswerk der Architektenkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 1273
21504 Glinde

Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

 www.vwda.de/wahlvorschlag/

Wahlvorschläge müssen den Vorgaben des § 7 der Wahlordnung entsprechen:

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl zur Vertreterversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von drei Wahlberechtigten unterstützt wird.
- (2) Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder unterstützen. Wahlberechtigte können nur Kandidaten aus derselben Architektenkammer bzw. Architekten- und Ingenieurkammer vorschlagen oder unterstützen, der sie selbst angehören.
- (3) Wahlvorschläge können bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats vor Beginn der Wahlzeit schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden.
- (4) Ein Wahlvorschlag darf bis zu zwei Kandidaten enthalten und muss folgende Angabe der Kandidaten enthalten: Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Postanschrift. Es sind ferner die Namen, Vornamen und Postanschriften der die Kandidatur Unterstützenden aufzuführen. Die Unterstützung der Kandidatur ist jeweils durch eigenhändige Unterschrift zu bekunden.
- (5) Von den Kandidaten ist eine Erklärung mit folgendem Inhalt beizufügen:
 1. Einverständnis zur Kandidatenvorstellung auf der Homepage des VwdA,
 2. Einverständnis mit der Wahlaufstellung und Bestätigung, im Fall der Wahl, die Wahl anzunehmen,
 3. Bestätigung, dass sie wählbar sind und kein Fall von § 5 Abs. 3 der WahlO vorliegt.
- (6) Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle zu vermerken. Wahlvorschläge, die nach Ablauf der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlausschuss nicht berücksichtigt.
- (7) Wahlvorschläge, die gegen die Absätze 1-6 verstoßen sind ungültig.

Wettbewerbsergebnis

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „Strandstraße Alt-Hohwacht“, Gemeinde Hohwacht

Die Gemeinde Hohwacht hat einen nicht-offenen, einphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerb mit hochbaulichen und freiraumplanerischen Anteilen gem. RPW ausgelobt. Es wurden vier Büros zur Teilnahme eingeladen. Das Verfahren wurde anonym in einer Bearbeitungsphase durchgeführt. Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens erfolgte durch Architektur + Stadtplanung, Baum | Schwormstedte | Stellmacher PartGmbB, Hamburg.

Das rund 3 ha große Wettbewerbsgebiet liegt im Ortsteil Alt-Hohwacht, nördlich der Strandstraße. Es ist der süd-östlichste Bereich der Ortslage und grenzt direkt an den Strand der Hohwachter Bucht. Nördlich, auf dem zum Steilufer ansteigenden Gelände befindet sich die Ferienwohnanlage „Hohes Ufer“ aus den 60er Jahren. Westlich sind großflächige Stell- und Parkplatzanlagen vorhanden. Der im Jahr 2015 für diesen Bereich aufgestellte B-Plan Nr. 21 machte eine für das ehemalige kleine Fischerdorf unpassende, überdimensionierte und von den wenigsten Einwohnern gewünschte Bebauung möglich. An der Südseite der Strandstraße entstand eine größere Ferienwohnanlage mit Stellplätzen eines privaten Investors. Diese Bebauung hat den Ortscharakter strukturell verändert. Nördlich der Strandstraße sind noch kleinteilige Hotels, Ferienwohnungen und Restaurants vorhanden. Diese genügen jedoch nicht mehr den heutigen touristischen Anforderungen, sodass auch hier in absehbarer Zeit Veränderungen zu erwarten sind.

Um weiteren möglichen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat sich die Gemeinde entschlossen, einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Es wird für die Strandstraße ein städtebauliches Konzept gesucht, das anknüpfen soll an die Geschichte des Ortes – über die Entwicklung vom Fischerdorf zum bescheidenen Ostseebad. Die Strandstraße soll zudem fußläufig die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellen und für alle „Hohwachter“ sowie für Feriengäste zum Verweilen einladen. Ziel ist es, im Rahmen dieses städtebaulichen Wettbewerbs, ein nachhaltiges Entwicklungskonzept zu erhalten, das als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren geeignet ist. In der Auslobung wurden städtebauliche Leitziele formuliert, die sich im Wesentlichen auf die gewünschten Gebäude- und Traufhöhen, die Dachformen und auf die Nutzungen bezogen.

Im Rahmen des Rückfragenkolloquiums einigten sich die teilnehmenden Büros und das Preisgericht, aufgrund der zu erwartenden Stellplatzproblematik, darauf, dass jeder Wettbewerbsbeitrag zwei Szenarien bearbeitet:

- ❑ Worst-Case: Die Stellplätze werden grundstücksbezogen auf dem Wettbewerbsgebiet hergestellt (je WE ein Stellplatz).
- ❑ Best-Case: Es wird der Annahme gefolgt, dass außerhalb der Wettbewerbsfläche eine Quartiersgarage o. ä. entsteht, sodass die Stellplätze ausgelagert werden können.

Im Rahmen der 2 Wertungsrundgänge wird intensiv über die Unterbringung der Stellplätze diskutiert und festgestellt, dass keines der Worst-Case-Szenarien überzeugen kann. Darüber hinaus wird über die städtebaulichen Ansätze gesprochen, die sich bei allen vier Arbeiten stark unterscheiden.

Es wird diskutiert, welche städtebauliche Dichte für Alt-Hohwacht angemessen und verträglich ist. Das Preisgericht ist sich einig, dass eine bauliche Orientierung zur Strandstraße sowie die Verbindung zwischen der Steilküste und Strandstraße notwendig sind, um Alt-Hohwacht städtebaulich attraktiv zu gestalten. Es wird außerdem festgehalten, dass es in der Wettbewerbsaufgabe um einen städtebaulichen Entwurf geht, welcher in einen Funktionsplan und weiterführend in einen Bebauungsplan übersetzt werden soll und daher umsetzungsfähig sein muss. Nach der Besprechung jeder einzelnen Arbeit kommt das Preisgericht zu folgendem, einstimmigen Abstimmungsergebnis:

1. Preis: studiomauer GbR, Hannover und OTTL.LA Schöberl Hövelmann GbR, München

Städtebau: Das städtebauliche Konzept überzeugt insbesondere durch die Aufwertung der Strandstraße mit hoher Aufenthaltsqualität, die sich entlang der Promenade mit dem „Ostseeplatz“ fortsetzt. Dies wird auch durch den versetzten Wendekreis und den autofreien neuen Gemeindeplatz erreicht. Die Raumkanten sind klar definiert. Die Strandstraße gewinnt an Aufenthaltsqualität durch die Schaffung der beiden



1. Preis – städtebaulicher Funktionsplan „Best-Case“ | studiomauer GbR, Hannover und OTTL.LA Schöberl Hövelmann GbR, München



1. Preis – Promenade Meerblick | studiomauer GbR, Hannover und OTLLA Schöberl Hövelmann gbR, München

neuen Plätze. Auch der Höhenweg erfährt eine logische Fortsetzung über den Gemeindeplatz. Durch die Anordnung der gut proportionierten Gebäude entstehen attraktive, halböffentliche Wohnhöfe, die auch für die Außengastronomie oder quartiersinterne Veranstaltungen genutzt werden können. Aufgrund der Auslagerung des größten Teils der Stellplätze können die Wohnhöfe optimal begrünt werden. Begrüßt wird die Option, auf dem neuen Gemeindeplatz ein Gebäude für gemeindliche Veranstaltungen und Zwecke mit vorgelagerter Außenfläche zu errichten.

Die hohe Außenraumqualität des Entwurfs kann nur gewährleistet werden durch die Auslagerung der notwendigen Stellplätze. Selbst bei partieller Unterbringung der Stellplätze auf den Grundstücken wird durch die Darstellung auf dem Alternativplan deutlich, dass die gute Qualität der Innenhofflächen nicht mehr gewährleistet ist.

Nutzungen: Die Größe und Anordnung der Baukörper bietet variable Möglichkeiten zur Unterbringung sowohl von gewerblichen Ferienwohnungen, Wohnungen, Beherbergungsgewerbe und Gastronomie. Die vorgeschlagene Nutzungsmischung ist ein sehr guter Ansatz für die weitere Planung.

Nachhaltigkeit: Begrüßt werden die Konzeptionen zu den Gründächern und Dächern mit Photovoltaik, die sich in ihrer Dachneigung unterscheiden und dadurch unterschiedliche Typologien abbilden, und so eine gewisse Vielfalt erzeugen. Die grünen Höfe bieten Raum für Flora und Fauna und auch die Regenwasserversickerung („wassersensible Klimahöfe“).

Insgesamt ist der Entwurf ein sehr wertvoller Beitrag für die weitere städtebauliche Entwicklung in Alt-Hohwacht und wird der Gemeinde zur Weiterverfolgung der Entwurfsidee empfohlen.



2. Preis – Vogelperspektive | SKAI Siemer Kramer Architekten Ingenieure, Hamburg und YLA ANDO YOO Landschaftsarchitektur, Hamburg

2. Preis:
SKAI Siemer Kramer Architekten
Ingenieure Partnerschaft mbB, Hamburg und
YLA ANDO YOO Landschaftsarchitektur, Hamburg

Der Entwurf vermittelt im Verlauf der Strandstraße mit II-III-geschossiger Bebauung, die im Wechsel giebel- und traufständig sind, eine überzeugende Struktur. Auch die hintere, zweite Reihe, erschlossen über den Weg „An der Steilküste“ entspricht der gleichen Ausbildung und hat die gleiche Erscheinungsqualität. Die Lage der Garage ist erdgeschossig, erdüberdeckt und gärtnerisch angelegt.

Vom Straßenniveau aus ist diese Grünaufgabe, im 1. OG liegend, über Freitreppen erreichbar. Diese Form der Unterbringung von insgesamt 105 PKW-Stellplätzen kann überzeugen.

Kritisch bewertet das Preisgericht, dass durch die Baukörpergestalt und wechselnden Firstrichtungen eine kleinteilige Parzellenstruktur suggeriert wird, die aber durch die Grundrisstruktur konterkariert wird. Diese basiert – wegen der Belichtungssituation – auf einer parzellenübergreifenden, großflächigen Struktur.

Die Erscheinung und Architektursprache der Gebäudeabwicklungen ist qualitativ, gleichwohl ist der Charakter eher großstädtisch und dem vorhandenen Ortsbild Alt-Hohwachts eher nicht entsprechend. Die Idee, Alt-Hohwacht komplett zu „modernisieren“ und mit der hohen Dichte die gegenüberliegenden Neubauten städtebaulich „einzufangen“ wird zwar gewürdigt, aber eine Realisierungschance wird vom Preisgericht eher nicht gesehen. Der Entwurf ist aufgrund seiner städtebaulichen Charakteristik nur bedingt für eine weitere Bearbeitung geeignet.



3. Preis – Grüner Anger | skbnk ARCHITEKTEN GMBH, Hamburg und BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Schwerin

3. Preis:
skbnk ARCHITEKTEN GMBH, Hamburg und
BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH,
Schwerin

Die Verfasser entwickeln ihr strukturelles Leitkonzept mit Hilfe der identifizierten, ortstypischen Parameter der Strandstraße als Zentrum des ehemaligen Fischerortes. Die Parameter Grün, maßstäbliche Baustruktur und hohe Aufenthaltsqualität sowohl in der Strandstraße als auch im halböffentlichen grünen, autofreien Innenhof, sollen den Ort stärken und zu einem neuen Quartier entwickeln, was das Preisgericht würdigt.

Die Gestaltung mit dem Begriff der kleinmaßstäblichen „Bäderarchitektur“ wird jedoch bezweifelt bzw. nicht eingelöst. Die Promenade zum Strand soll in Richtung Steg durch ein V-geschossiges Punkthaus mit Gastronomie und Wohnen in den Obergeschossen akzentuiert und aufgewertet werden. Maßstab und Geschossigkeit als Akzent in der Strandsilhouette werden im Preisgericht hinterfragt und kritisiert.

Es werden, wie gefordert, zwei Szenarien für die Unterbringung der Stellplätze angeboten, wobei die Variante mit der Parkpalette auf dem Grundstück Rosenbrook aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzbar erscheint. Gleiches gilt für die Variante mit der Wohnbebauung. Es wird keine Lösung mit grundstücksbezogenen, ebenerdigen Stellplätzen angeboten.



4. Preis – Neue Platzanlage | AC Planergruppe GmbH, Itzehoe mit SML Architektur, Kiel und Landschaftsarchitekten AC Planergruppe GmbH

4. Preis:
AC Planergruppe GmbH, Itzehoe mit SML Architektur, Kiel und
Landschaftsarchitekten AC Planergruppe GmbH

Ausgangspunkt dieses Entwurfs ist die Würdigung der besonderen Lage des Ortes am Meer. Der Entwurf nimmt erfolgreich Bezug auf die Geschichte des Ortes als Fischerdorf. Positiv bewertet wurde, dass dieses Konzept bezüglich der Gliederung und Raumaufteilung sich sehr gut in das Ortsbild integriert. Die Gebäudekörper sind auffallend klein gegliedert und organisch geschwungen mit der Absicht, die Raumgrenzen spielerisch aufzulösen und Bezüge zwischen den verschiedenen Räumen herzustellen. Das Konzept verspricht eine große Vielfalt an verschiedenen Nutzungsarten – öffentlich wie privat. So wird die damit verbundene Belebung des ehemaligen Ortskerns grundsätzlich begrüßt.

Es wird jedoch in Frage gestellt, ob die vorgeschlagene öffentliche Nutzung in zweiter Reihe und auf privatem Grund funktioniert und von der Bevölkerung angenommen wird. Die differenzierte Durcharbeitung der verschiedenen Varianten zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs wird grundsätzlich gewürdigt. Eine realistische Umsetzung wird trotzdem in Zweifel gezogen, weil die benötigte Anzahl an Stellplätzen erwartungsgemäß erheblich höher liegt. Der strukturelle und architektonische Ansatz wird kritisch diskutiert und kann wegen seiner unruhigen wie kleinteiligen Gestaltung nicht überzeugen.

Nachruf

Schleswig-Holsteins Planerinnen und Planer trauern um Carsten Brockstedt

Im April ist der Kieler Architekt BDA Carsten Brockstedt verstorben, wenige Tage vor seinem 85. Geburtstag. Seit den 1970er-Jahren bis über die Jahrtausendwende hinaus war er eine der prägenden Architektenpersönlichkeiten Schleswig-Holsteins mit einem vielfältigen, umfangreichen Werk, das nahezu alle Bauaufgaben umfasste und immer auf eine gute, maßstabsgerechte Raumbildung ausgerichtet war, im Haus wie in der Stadt.

Nach dem Abitur absolvierte er eine Maurerlehre, studierte dann an der TH Stuttgart Architektur und schloss mit dem Diplom 1966 ab. Nach einer freien Mitarbeit zunächst bei gmp Architekten in Hamburg und dann bei seinem Vater Heinrich Brockstedt in Kiel begann die Selbständigkeit in Partnerschaft mit ihm und Ernst Discher. In den 1990er-Jahren kamen Rolf Petersen und Björn Bergfeld hinzu. Seitdem heißt das erfolgreiche Büro Brockstedt Bergfeld Petersen (bbp), auch nachdem Carsten Brockstedt 2005 ausgeschieden war.

Er war langjähriger 1. Vorsitzender des BDA Kiel sowie Vorstandsmitglied der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.



Carsten Brockstedt (1938 – 2023) |
Foto: bbp : architekten bda

Carsten Brockstedt hat stets in Büro-Partnerschaften gearbeitet, und es war ihm wichtig, dass die unterschiedlichen Handschriften und Vorlieben der Partner ihren individuellen Ausdruck behielten. Eine Gemeinschaftswohnanlage in Schilksee für sieben Familien, entstanden 1973, war eines seiner Lieblingsprojekte. Hier war er Architekt und Bauherr in einer Person. Die fächerförmige Gruppe der aussagestark körperhaft gestalteten, mediterran anmutenden Häuser vermittelt abstrakt wie konkret, worum es ihm besonders beim Wohnungsbau ging: um soziale Verantwortung, Sparsamkeit bei der Nutzung des Grundstücks, Familienfreundlichkeit, Privatheit innerhalb einer Gemeinschaft, Experimentierfreude, Materialgerechtigkeit, Wiedererkennbarkeit. So entstand an der „Seekante“ eine gebaute Utopie, Kind ihrer Zeit und trotzdem erwiesenermaßen dauerhaft für die Nutzung und in der Anmutung. Die Häuser sind wegweisend, dynamisch, frisch und von gewinnender Freundlichkeit. Wie ihr Architekt.

Text: Ulrich Höhns

DAT23

TRANSFORMATION – RÄUME STÄRKEN
29. September 2023 | BCC Berlin



Die wachsende Umwelt- und Ressourcenkrise verlangt große Anpassungen des gesamten Bausektors, denn wir müssen die Zusammenhänge unterschiedlicher Aspekte verstehen, um weitere Schäden an Klima und Lebensräumen zu verhindern. Nur durch das „Denken und Handeln in Zusammenhängen“ können wir unsere Herausforderungen systematisch bewältigen. Voraussetzung hierfür ist die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Planung, Politik, Bauherrenschaft, Wissenschaft und Forschung. Veranstalter des DAT23 ist die Bundesarchitektenkammer (BAK).

Ausführliche Informationen zu Programm, Anmeldung und Hotelkontingent finden Sie unter www.dat23.de. Die Anmeldung ist ab sofort möglich! **Frühbucher-Preise gelten bis zum 30. Juni 2023.**

Die Landesbauordnung (LBO) von Schleswig-Holstein – WORKSHOP

Montag, 3. Juli und Dienstag, 4. Juli 2023

jeweils 09.00 – 16.30 Uhr (2-tägige Fortbildung)

Ort: Altes Stahlwerk, Neumünster

Referent: Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a. D.

Gebühr: 340,00 € für Mitglieder | 350,00 € für Listenzugehörige | 440,00 € für Gäste

Detailinformationen zum Workshop finden Sie unter

www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung/seminare-aik

Sie können sich entweder über die Anmeldefunktion direkt unter der Veranstaltungsankündigung anmelden oder indem Sie Frau Söhren eine E-Mail an soehren@aik-sh.de schicken. Bitte geben Sie dabei unbedingt Ihren Anmeldestatus (Mitglied, Listenzugehöriger oder Gast) an.